

Anhang 32a
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHEWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG ALS ERSTE SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Grundlagen der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung" und 2 "Spezifische Pädagogik und Didaktik in der schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung" sowie die Basismodule 2 "Grundlagen der Entwicklungspsychologie, der sprachlichen, mathematischen und schriftsprachlichen Entwicklung", 4 "Grundlagen der Beratung" und 5 "Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-BA-FSP-E1-SM-1 / 6409E2GP00	Grundlagen der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ¹	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1 (TP, 20%) ²	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Klausur 60 Min./ 2 LP	3	P	6	-	30%
SOP-BA-FSP-E1-SM-3/ 6409E1SP00	Spezifische Pädagogik und Didaktik in der schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ³	erfolgreicher Abschluss von SM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1 (TP, 20%) ² Seminar 2 (TP, 20%) ⁴	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 2 (V; 2 LP)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	3	P	9	-	40%
SOP-BA-FSP-BM-2/ 6409BBGE00	Grundlagen der Entwicklungspsychologie, der sprachlichen, mathematischen und schriftsprachlichen Entwicklung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Vorlesung 2 (V; 2 LP)	schriftlich Klausur 60 Min./ 2 LP	3	P	6	-	15%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b).

³ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b) und e).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-BA-FSP-BM-4 / 6409BMGB00	Grundlagen der Beratung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Übung 1 (TP, 20%) ⁵	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Übung 1 (V; 2 LP)	schriftlich Portfolio 2 LP	3	P	6	-	7,5%
SOP-BA-FSP-BM-5/ 6409BMGD00	Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Klausur 60 Min./ 2 LP	3	P	6	-	7,5%
SOP-BA-BA/ 7991Bach00	Bachelorarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss von SM 1 und BM 2 (FSP I) ⁷ sowie von SM 1, SM 2, BM 1 und BM 3 (FSP II); Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ⁶	12	12	-

⁵ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b).

⁶ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁷ FSP I = Erste sonderpädagogische Fachrichtung; FSP II = Zweite sonderpädagogische Fachrichtung